

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Vom 8. August 2023

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, ist für Zweckverbände für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für den Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge wurde der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 erstellt.

Entsprechend § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass

ab dem 1. September 2023

der Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2022 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz, zu den üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Annaberg-Buchholz, den 8. August 2023

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Thomas Proksch
Verbandsvorsitzender